

Liebe Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Wie Sie aus den Medien erfahren haben, hat Minister Faßmann Anpassungen hinsichtlich Schularbeiten und Aufsteigen für das laufende Schuljahr verfügt. Ich darf Sie nun darüber im Detail informieren.

- Es findet **im Sommersemester NUR EINE SCHULARBEIT pro Fach** statt. Der Schularbeitskalender bleibt aufrecht. Es entfällt einfach eine allfällig geplante zweite Schularbeit. Hat eine Schülerin oder ein Schüler diese eine Schularbeit versäumt, ist sie nachzuholen.
- Aufsteigen
  - Das **Aufsteigen** in die nächste Schulstufe wird ermöglicht, auch wenn die Jahresbeurteilung in **einem** (Zahlwort) Schulfach **Nicht genügend** ist **UND** das betroffene Fach im **Vorjahr positiv** beurteilt wurde.
  - **Bei zwei oder mehr Nicht genügend entscheidet die Klassenkonferenz** über einen Aufstieg.
  - Sofern **kein Aufsteigen** möglich ist, weil ein Fach im Vorjahr mit Nicht genügend beurteilt wurde, kann eine **Wiederholungsprüfung** im Herbst abgelegt werden.
- Die **gesetzliche Höchstdauer** des Schulbesuchs wird um ein Jahr **verlängert**.

Mit herzlichen Grüßen

Dir. Dr. Edwin Scheiber